

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Straßenbeleuchtung
hier: Neuregelung der Betriebsführung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
5

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Entwurf des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Fürth und der infra fürth service gmbH grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige redaktionelle oder klarstellende Änderungen im Vertrag im Einvernehmen mit der infra noch vorzunehmen.

Sachverhalt

1. Die Straßenbeleuchtung (als öffentliche Einrichtung) im Stadtgebiet Fürth erfolgt bisher auf der Grundlage eines zwischen der Stadt Fürth (als Aufgabenträgerin) und der infra fürth dienstleistung gmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages vom 01.03.2001 (siehe Anlage 1). Der Vertrag regelt zudem die Betriebsführung für die städtischen Uhren und Brunnen.

Die infra bewirtschaftet im Vollzug des Betriebsführungsvertrages die im Haushalt der Stadt (Sonderbudget 81500) bereitgestellten Mittel (siehe Anlage 2). Das eingesetzte städtische Personal unterliegt dem Direktionsrecht der infra.

2. Dem Grunde nach besteht zwischen der Stadt Fürth und infra Einigkeit, die städtische Straßenbeleuchtung enger in die infra fürth-Unternehmensgruppe zu integrieren. Ausschlaggebend für diese Überlegungen waren folgende Probleme:

- Die Stadt Fürth kann im Vermögenshaushalt für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen nicht mehr im ausreichenden Maße Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, Ersatz und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen ist somit gefährdet bzw. nicht mehr im erforderlichen Umfang durch den Dienstleister infra fürth vollziehbar.
- Die Stadt muss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Bereich Straßenbeleuchtung sparen, was allerdings in Anbetracht der Verkehrssicherungspflichten über weitere Abschaltungen oder sonstige, den Betrieb einschränkende Maßnahmen, nicht oder nur beschränkt möglich ist (Pflichtaufgabe).
- Das Defizit im Budget Straßenbeleuchtung wird durch die auf breiter Front steigenden Strompreise (Anstieg in 2005 um 20 % zu erwarten) nachhaltig steigen, nachdem ein wesentlicher Ausgabenansatz die Stromkosten sind.
- Die Stadt Fürth hat in den letzten Haushaltsjahren das Budget für die Straßenbeleuchtung nicht an die steigenden Strombezugskosten der infra und die neu hinzukommenden Ökosteuern angepasst.

Ergebnis:

Die Kosten für Betriebsführung und Stromlieferung konnten in 2003/2004 erstmals zu einem großen Teil nicht mehr beglichen werden, es mussten teilweise Forderungen aus 2002 mit den Haushaltsmitteln 2003 beglichen werden.

Nachdem laufende Investitionen bereits nicht mehr im ausreichenden Maße finanziert werden können, ist eine Investition in energiesparende Lampen für die Stadt Fürth gänzlich unmöglich. Eine Investition zum Energiesparen bleibt damit der Stadt Fürth verwehrt.

3. Die vorgenannt dargestellten Probleme und das Interesse der Stadt Fürth, dass die Kosten für die Straßenbeleuchtung stabil bleiben bzw. lediglich in überschaubaren Dimensionen anwachsen, hat zu dem grundsätzlichen Verhandlungsergebnis über einen (neuen) Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Stadt und der neu gegründeten infra fürth service gmbH geführt, der als eine Art „All - inclusive-Vertrag“ zu verstehen ist und langfristig Einsparungen für die Stadt Fürth bei der Straßenbeleuchtung eröffnet (siehe Anlage 3). Im Rahmen der Entgeltregelung (siehe § 4 des Vertragsentwurfs) sollen die offenen Forderungen der infra (ca. 900 000 €) über die Vergütung („Lichtpunkt-Entgelt“) abfinanziert werden.

Kernpunkte dieses Vertrages sind

- das Kostenrisiko Straßenbeleuchtung wird berechenbar, alle Unterhaltsleistungen werden durch die infra getätigt, neue Investitionsvorhaben für Straßenbeleuchtungseinrich-

tungen werden grundsätzlich im Rahmen der Straßenneu- und -änderungsmaßnahmen im MIP/Vermögenshaushalt veranschlagt.

- die infra investiert 1,4 Mio € in den ersten drei Jahren der Vertragslaufzeit zur Reduzierung des Stromverbrauches, was letztendlich zur Halbierung der Energieabnahme führt,
- die infra fürth service gmbH als produzierendes Unternehmen erhält Teile der Ökosteuer zurückerstattet und kann diesen Vorteil an die Stadt Fürth zur Tilgung der Altschulden weiterreichen,
- die rechtzeitige Berechnung der Straßenbeleuchtungskosten je Lichtpunkt im Juni eines Jahres für das darauf folgende Haushaltsjahr gibt Planungssicherheit beim Planansatz Straßenbeleuchtung, es müssen lediglich noch die Personalkosten in den Anfangsjahren seitens der Stadt Fürth angepasst werden,
- die Ersatzbeschaffung der kostenintensiven Ruthmannsteiger geht zu Lasten der infra, gleichzeitig erhält die Stadt eine Restwerterstattung für die vorhandenen Ruthmannsteiger, was sofort bei der Schuldentilgung angerechnet wird,
- der bisherige Vermögenshaushaltsansatz von rd. 200.000 € entfällt ab dem Haushaltsjahr 2004, die Mittel im Verwaltungshaushalt im Gegenzug nur geringfügig erhöht.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag wird in den ersten Vertragsjahren eine erhebliche Unterdeckung durch die Investition in energiesparende Lampen erfahren. Auswirkungen auf die Ergebnisausschüttung an die Stadt Fürth über die infra fürth holding gmbH & co.kg wird es aufgrund der gewählten Konstruktion nicht geben.

Eine Übernahme des städtischen Personals in die infra scheidet zunächst aus, da ansonsten das übernommene Personal mit Mehrwertsteuer an die Stadt wiederum verrechnet werden müsste und so zu einer zunächst vermeidbaren Kostenerhöhung führen würde.

Die Investition in energiesparende Lampen führt zu einer Ersparnis bei den Unterhaltsleistungen und damit mittelfristig zu einer Reduzierung beim vorzuhaltenden gewerblichen Straßenbeleuchtungspersonal. Voraussichtlich 2007 können damit nach Beendigung der Umrüstungsarbeiten 2 Helferstellen abgebaut werden. Bei einem Helfer ist eventuell eine Lösung über Altersteilzeit möglich, ein (jüngerer) Helfer müsste innerhalb der Stadt Fürth umgesetzt werden. Dieser zusätzliche Kosteneinspareffekt kommt der Stadt Fürth spätestens ab dem Haushaltsjahr 2008 zugute und kann auch zur Finanzierung des Mehrwertsteueranteils für das verbleibende Straßenbeleuchtungspersonal benutzt werden, sofern es zu diesem Zeitpunkt in die infra überführt werden soll. Hierüber sollen zu gegebener Zeit Verhandlungen aufgenommen werden.

Künftige Kostensteigerungen für die Straßenbeleuchtung werden im wesentlichen durch die Stromkostenentwicklungen beeinflusst, deren Kostenanteil pro Lichtpunkt durch die Investition in Sparlampen allerdings zurückgeht und damit insgesamt die Kosten je Lichtpunkt langsamer anwachsen lassen als die auch in Zukunft steigenden Stromkosten erwarten lassen.

Die Gewinn- und Verlustentwicklung des Straßenbeleuchtungsvertrages aus der Sicht der infra für jedes Jahr der Laufzeit ist in der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, einmal mit und ohne Altschuldenanteil, aufgezeigt (siehe Anlagen 4.1/4.2 – *Hinweis: Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigen noch nicht den mit einzurechnenden Forderungsanteil 2004. Wegen der zeitlichen Beanspruchung der kfm. Abteilung der infra wegen des Projekts „Thermalbad“ muss eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Stadtratssitzung am*

16.02.2005 nachgereicht werden). Der künftige Servicepreis je neu hinzukommenden Lichtpunkt wird künftig ohne Anteil Contractingaufwand und Altschuldentilgung berechnet .

Ein Vertrag mit Altschuldentilgung (Forderungen aus 2003/2004) hat einen Ansatz für die „Lichtpunkte-Vergütung“ in Höhe von (vorläufig) 850 000 € brutto (= Rechnungsbetrag an Stadt Fürth) als Voraussetzung, was annähernd dem Saldo aus den Einnahmen der Straßenbeleuchtung (z.B. bei Verkehrsunfällen etc.) und Sachausgaben im bisherigen (fortgeschriebenen) Ansätzen im Verwaltungshaushalt entspräche (siehe Anlage 5).

Für etwaige abschließende redaktionelle oder klarstellende Änderungen des Vertrages im Zuge einer Schlussredaktion zwischen Stadt und infra sollte die Verwaltung eine entsprechende Ermächtigung erhalten.

Der bisherige Betriebsführungsvertrag (siehe Anlage 1) wird sich künftig auf die Aufgaben „Uhren und Brunnen“ beschränken. Er muss entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☒ RpA		weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 09.02.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Reichardt

Tel.:

1370